



BPA UND THERMOPAPIER IM ÜBERBLICK

Was hat sich geändert, und was ist zu tun

Mit dem Erlass der Verordnung 2016/2235 hat die Europäische Kommission die Verwendung von Bisphenol A (BPA) in Thermopapier ab 2020 eingeschränkt. Das bedeutet, dass alle Thermopapiere in der Europäischen Union bis 2020 auf BPA-freies Papier umgestellt werden müssen. Zur Erfüllung dieser Anforderung hat UPM Raflatac schon heute BPA-freie Alternativprodukte.

Was ist BPA?

BPA ist eine organische synthetische Verbindung, die in zahlreichen Konsumgütern, wie unter anderem Wasserflaschen, Sportartikeln, CDs und Beschichtungen für Lebensmittelkonserven, sowie als Farbentwickler in Thermopapier zum Einsatz kommt. In den letzten Jahren gab es in einigen Produktbereichen große Bedenken zu den Auswirkungen von BPA auf die menschliche Gesundheit. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat mehrere Studien zu BPA – die letzte Studie im Jahr 2015 – durchgeführt und dabei festgestellt, dass BPA in der aktuellen Konzentration kein Gesundheitsrisiko für Verbraucher jeder Alterskategorie darstellt. Dennoch erkennt die EFSA einige Unsicherheiten und wird diesen weiter nachgehen.

Das Sicherheitsrisiko von BPA hängt größtenteils davon ab, wie und wie oft eine Person mit diesem Stoff in Berührung kommt, was als tolerierbare tägliche Aufnahmemenge (kurz DTI aus dem Englischen „Daily Tolerable Intake“) bezeichnet wird. Die EU-Verordnung 2016/2235 vereinfacht die Situation jedoch durch die Definition eines sicheren BPA-Gehalts auf Basis des Papier-Gewichtsprozents und nicht auf Basis der Verwendung oder der täglichen Aufnahmemenge von BPA. In erster Linie soll die Verordnung das Risiko für Beschäftigte im Einzelhandel (vor allem Kassierer) und für Verbraucher beim Umgang mit Zahlungsbelegen verringern, die auf BPA-haltiges Thermopapier gedruckt werden. Am häufigsten kommen Verbraucher mit selbstklebendem Thermopapier in Kontakt, wenn sie Plastiktüten nach dem Wiegen von Obst oder Gemüse mit einem Etikett versehen.

Was hat sich geändert?

BPA wurde zusätzlich in die REACH-Liste (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) der besonders besorgniserregenden Stoffe (kurz SVHC aus dem Englischen „Substances of Very High Concern“) aufgenommen. Daher sind wir gegenüber unserer Lieferkette zur Mitteilung verpflichtet, wenn die Konzentration von BPA in einem Produkt über 0,1 Gewichtsprozent liegt. Ab sofort finden Sie in unserer SVHC-Erklärung, die auf unserer Website zu finden ist, und im Datenblatt zu jedem Produkt Angaben darüber, ob es BPA enthält.

Zu Ihrer Information wurde in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 folgender Eintrag eingefügt: „Bisphenol A darf in einer Konzentration von $\geq 0,02$ Gew.-% nach dem 2. Januar 2020 nicht in Verkehr gebracht werden.“

In Thermopapier hat der Farbentwickler in der Regel 1–1,5 % des Papiergewichts. Die in der Verordnung festgelegte Konzentration von 0,02 % ist so niedrig, dass sich BPA bei der Produktion nicht „absichtlich hinzufügen“ lässt, damit der Farbentwickler funktioniert. Zulässig sind allerdings Spuren von BPA (in einer Konzentration von unter 0,02 %), die als Rückstände aus den verschiedenen Phasen der Herstellung von selbstklebenden Etiketten hervorgehen.

Zukünftige Alternativen

UPM Raflatac hat die Gesetzesänderung und die geänderten Marktanforderungen vorausgeahnt und bietet eine umfassende Palette von Alternativprodukten ohne BPA, darunter auch ungestrichene und schutzgestrichene Thermopapiere:

- BPA-frei zur Einhaltung der Verordnung
- Bisphenol frei – hergestellt ohne die Zugabe von Bisphenol
- Phenol frei – hergestellt ohne die Zugabe von Phenol

These products are already available for all our most popular adhesives and an increasing number of label products. In UPM Raflatac products, BPA is only used as color developer in thermal papers. For more information about our product range please see our website.